Verzögerung bei Schlichtungen

Verhandlungen Wegen der Coronamassnahmen durften die Friedensrichterinnen und -richter ab März 2020 während rund zwei Monate keine Verhandlungen durchführen. Das habe zu einem Stau geführt, teilt das Obergericht des Kantons Thurgau mit. Zudem nahmen und nehmen offenbar Gesuche um Verschiebung der Schlichtungsverhandlungen erheblich zu. Ferner muss in räumlich grösser dimensionierte Ersatzlokalitäten gewechselt werden. Aus diesen Gründen kommt es bei den Friedensrichterämtern weiterhin zu Verzögerungen bei der Durchführung von Verhandlungen. Das Obergericht als Aufsichtsbehörde bittet alle Betroffenen um Verständnis. *(red)*